

a.82. Manchester
p.B.51.30.Nordirland
s.B.30.1.(12)
a.732.2.
p.A.15.71.22.
p.A.15.21.1.

- LT/mt

3003 Bern, den 12. Juni 1973

A k t e n n o t i z

Vorsprache von Herrn Born,
Generalkonsul, Manchester

Am heutigen Tag hat unangemeldet Herr Born beim Unterzeichneten vorgesprochen. Wir behandelten folgende Punkte:

1. Schutzmassnahmen in Nordirland

Das seinerzeit getroffene Dispositiv zusammen mit dem deutschen Generalkonsulat ist immer noch in Kraft. Der grösste Teil der Schweizer hat allerdings kein Interesse an irgendwelchen Evakuationsmassnahmen, da sie mit dem Land und den Leuten zu stark verwurzelt und auch Doppelbürger sind. Immerhin haben sich 20 Mitglieder neu immatrikuliert. Jedermann kennt die Adresse der Vertrauensleute. Herr Born selber glaubt nicht an den Ausbruch eines offenen Bürgerkrieges. Ich unterstreiche nochmals die Wichtigkeit das Dispositiv aufrechtzuerhalten. Man soll später keine Vorwürfe an die Adresse des Generalkonsulates machen können. Selbstverständlich ist jeder frei, die Hilfe des Generalkonsulates in Anspruch zu nehmen oder nicht. Es wird niemand zur Auswanderung gezwungen.

2. Koordinationskommission

Herr Born bittet um Fristerstreckung für die Beantwortung des Fragebogens bis Ende Juni. Da er sich noch in den Ferien

- 2 -

befindet, wird es ihm erst in der zweiten Hälfte Juni möglich seinen Fragebogen auszufüllen. Auf viele Punkte glaubt er aber nicht antworten zu können, da ihm hierzu die Erfahrungen in Manchester fehlen. Ich bitte ihn, die Arbeit trotzdem zu tun, wobei selbstverständlich nur jene Fragen zu beantworten sind, zu denen er Stellung nehmen kann. Auch das Offenlassen von Punkten in diesem oder jenem Konsularkreis ist ein wichtiger Hinweis für die Koordinationskommission.

3.

Herr Born erkundigt sich über den genauen Stand des Gesetzgebungsverfahrens auf dem Gebiet des Militärpflichtersatzes. Er beabsichtigt, an den 1. August-Reden darauf zu sprechen zu kommen.

4.

Ich benütze die Gelegenheit um Herrn Born mitzuteilen, dass demnächst die Vernehmlassungsfrist für das Fürsorgegesetz ablaufen wird, worauf dann das Gesetz in Kraft treten dürfte. Dieses Gesetz wird für den Konsularkreis Manchester von Bedeutung sein, da sich dort einige Landsleute aufhalten, die heute von den Kantonen unterstützt werden müssen. (Gemäss nachträglich eingeholten Erkundigungen bei der Polizeiabteilung soll das Gesetz am 1. Januar 1974 in Kraft gesetzt werden.)

5.

Inbezug auf die politischen Rechte orientiere ich Herrn Born über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten. Er kommt bei dieser Gelegenheit auf die Diskussion am Auslandschweizertag vom letzten Jahr in Bern zurück und gibt der Meinung Ausdruck,

- 3 -

dass sich die Frage stelle, wieweit Herr Dr. Bolliger, der für die Schweizer in Grossbritannien gesprochen habe, repräsentativ sei. Es handle sich bei ihm um einen recht eigenwilligen Vertreter.


(Leippert)

Kopien gingen an die Herren Borel und Heinis.